

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann,
Stephan Jersch, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/9145

Betr.: Mathematikkonzept mit Sinn, Sachverstand und unabhängiger wissenschaftlicher Begleitung für Hamburgs Schulen endlich angehen

Der vorgelegte Antrag (Drs. 21/9145) räumt vor dem Hintergrund der gestiegenen Prüfungsanforderungen für Hamburg im Fach Mathematik und der bundesweiten Kontroverse zwischen universitärem und fachdidaktischem Standpunkt hinsichtlich der Aufgabe des Mathematikunterrichtes – entweder zur Vermittlung studienrelevanter oder eher breiter allgemeinbildender Kenntnisse – selbst ein, dass:

„(...) sich Lösungswege zur Verbesserung des Mathematikunterrichts keineswegs auf Fragen der Stundenzahl und Fachlichkeit der Lehrkräfte beschränken dürfen, sondern insbesondere auch die Art der Gestaltung des Kompetenzerwerbs, also die Methodik und Didaktik, umfassen müssen. Dies betrifft zum Beispiel auch Fragen des sprachsensiblen Mathematikunterrichts Auch wenn diese Fragen bereits von der laufenden Mathematikoffensive (...)“

Dass die sogenannte Mathematikoffensive des rot-grünen Senats in Hamburg ihre Wirkung, gelinde festgestellt, bisher weitgehend verfehlt hat, lässt sich angesichts der aktuellen Vorprüfungsergebnisse im Frühjahr 2017 nicht bestreiten und liegt in erster Linie daran, dass es sich bei dieser eben gerade nicht um ein ernstzunehmendes und nachhaltiges Konzept handelt. Daher zielt der rot-grüne Antrag aus unserer Sicht in die falsche Richtung und zieht zum jetzigen Zeitpunkt die falschen Schlüsse.

Selbstverständlich sind die wissenschaftliche Begleitung und gesicherte qualitative Auswertungen von schulischen Konzepten notwendig und hilfreich, aber eben erst dann, wenn ein entsprechendes Konzept wirklich existiert. Speziell beim schwierigen Lernkompetenzfeld Mathematik führen hilflose und ambivalente Schnellschüsse ohne einheitliche fundierte Basis und Umsetzung ansonsten lediglich zu Verunsicherung, Chaos und Enttäuschung für Schulen, Lehrkräfte, Schüler/-innen wie Eltern. Das hat die sogenannte Matheoffensive des Senats schmerzlich bewiesen. Eine Evaluation dieses jetzigen Desasters und hoffnungslosen Stückwerks unterschiedlichster Maßnahmen an unseren Schulen erscheint wenig hilfreich beim Versuch, die ursächlichen Defizite im Fach Mathematik grundlegend und wirksam zu beseitigen.

Was es deshalb nunmehr endlich braucht, ist die Entwicklung eines echten tragfähigen Konzepts der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), welches gemeinsam mit den schulischen Fachdidaktikern/-innen, den Experten/-innen an den Hochschulen und den Praktikern/-innen an den Schulen sowie dem Landesinstitut für Lehrerbildung erarbeitet wird, um den Anforderungen für eine effektive Umsetzung gerecht zu werden. Dieses Konzept soll dann vom Senat im zuständigen Fachausschuss (Schulausschuss) der Bürgerschaft ausführlich vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt werden, ehe es vom Parlament beschlossen wird.

Dabei dürfen selbstverständlich die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, gerade auch hinsichtlich der für die theoretische Erstellung wie praktische Realisierung erforderlichen Ausstattung an den Schulen kein Tabu sein.

Entscheidend ist zudem, dass die Umsetzung des neuen Mathematikkonzepts dann unabhängige wissenschaftliche Begleitung und abschließende Evaluation erfährt. Nur so wird diese Auswertung den ursprünglich im Eingangstext des Antrags von SPD und GRÜNEN (Drs. 21/9145) beschworenen Nutzen erzielen können.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bis zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/2018 ein umfassendes Konzept für den Fachunterricht Mathematik an allen allgemeinen staatlichen Schulen in Hamburg von der ersten bis zur zwölften/13. Klasse zu entwickeln,
2. in diese konzeptionelle Entwicklung gleichberechtigt die Fachdidaktiker/-innen, Experten/-innen an den Hochschulen und Pädagogen/-innen an den Schulen miteinzubinden unter der fachlichen Steuerung der zuständigen Behörde,
3. das erarbeitete Konzept im Schulausschuss unter Mitwirkung der Konzeptgruppe vorzustellen und zu diskutieren und anschließend in die Bürgerschaft zur Beschlussfassung einzubringen,
4. ab dem Schuljahr 2018/2019 das Konzept in den Schulen einzuführen und gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Begleitung zu beginnen.